

Aufklärung des Raubmordes in der Adolfstraße.

Der Täter verhaftet und geständig.

Der Raubmord an der 88jährigen Frau Amalie Gerwig in der Adolfstraße 15 ist jetzt aufgeklärt. Die Täter sind verhaftet und haben bereits ein Geständnis abgelegt. Es sind dies der am 24. Dezember 1898 in Reinickendorf geborene, frühere Eisenhobler, der Matrose Max Siebenhaar, der am 28. Juni 1897 in Kiel geborene Arbeiter Wilhelm Lanfau, der sich ohne Wohnung in Berlin aufhielt, der am 12. November 1897 zu Mählsheim geborene Schneider Paul Burscheid und dessen Geliebte, die am 11. Dezember 1888 zu Kolmar geborene Arbeiterin Viktoria Khabad, mit der er zusammen in der großen Frankfurter Straße 81, wohnte.

Der Urheber des Raubmordes ist Burscheid. Er hatte eine bei der Frau Gerwig wohnhafte Wally Khabad kennen gelernt und durch diese die Verhältnisse der Greisin kennen gelernt. Die Khabad hatte ihm auch davon erzählt, daß die Alte eine größere Geldsumme besitzen müsse. Burscheid beschloß wider den Willen der alten Frau die Khabad in der Kellerwohnung, sah sich hierbei die Kofferstücke genau an und prüfte die Mittelungen, die das Mädchen ihm arglos gemacht hatte. Sein Plan, die Greisin zu überfallen und zu berauben teilte er zunächst seiner Geliebten mit. Diese machte die Bekanntschaft der Khabad zu sich, um sie aus der Wohnung der Greisin fernzuhalten, wenn der geschriebene Plan zur Ausführung gelangen sollte. Burscheid hielt es nicht für angängig, den Heberfall allein auszuführen und gewann hierzu den Arbeiter Wilhelm Lanfau, den er in einem Lokal am Andreasplatz traf und den Matrosen Max Siebenhaar. Die Verabredung ging dahin, daß Lanfau und Siebenhaar in die Wohnung einrücken und Burscheid Schüre stehen sollte. Die Tat war für den 23. April abends verabredet. Sie scheiterte jedoch daran, daß der Schlüssel, den Burscheid der Khabad mitgegeben hatte, nicht paßte. Sie trennten sich dann alle drei mit der Verabredung, sich am nächsten Tage um 12 Uhr mittags in einem Lokal am Andreasplatz wieder zu treffen. Burscheid war zur Stelle, auch Lanfau erschien zur festgesetzten Zeit, während Siebenhaar ausblieb. Sie trafen sich jedoch auf dem Andreasplatz und begaben sich nun in die Wohnung Burscheids. Dieser hatte die Khabad, um sie von der Wohnung der Greisin fernzuhalten, beauftragt, ihm aus der Frankfurter Straße, wo er früher gewohnt hatte und noch eingetragen war, Brot und Schmalz zu besorgen und dieses in seine Wohnung zu bringen.

Als das Mädchen gekommen war, begaben sich alle drei nach der Adolfstraße 15. Dort während der Straßenbahnfahrt änderten sie ihren Plan und teilten die Rollen so ein, daß der Matrose zuerst in

die Wohnung gehen sollte und Lanfau hinterher. Der Matrose sollte nach einer Weile, das ist ein Mädchen, das nachts bei der Greisin zu deren Schutz schlief, fragen und dann, weil die alte Frau schwerhörig war und seine Frage nicht verstehen konnte, so tun, als ob er ihre Frage aufschreiben wolle. Unterdessen sollte Lanfau sie packen und knebeln, während dann beide gemeinsam sie noch fesseln und berauben sollten. So wurde das Verbrechen dann auch ausgeführt. In dem Kopfstein und in einem Beutel, den die alte Frau unter ihrem Unterkleid trug, fanden die Räuber jedoch nur 25 Mark. Sie nahmen deshalb noch einige Kleidungs- und Wäschestücke der Ermordeten mit und begaben sich mit ihrer Beute zu Burscheid. Diefem erzählten sie, daß sie kein bares Geld gefunden hätten, teilten die 25 Mark unter sich auf und gingen mit den Kleidungsstücken nach der Schönhauser Straße und dem Andreasplatz, wo sie sie veräußerten. Den Erlös teilten sie dann in drei Teile.

Die Ermittlungen der Kriminalkommissare gingen zunächst dahin, die Bekannten der Mädchen, die bei der Ermordeten gewohnt hatten, zu ermitteln. Hierbei stießen sie auf Burscheid, ohne indessen zunächst sichere Anhaltspunkte für eine Mittäterschaft zu haben. Als Burscheid merkte, daß er verdächtigt wurde, beschloß er die Verabredung einzuhalten. Zunächst wurde auch diese festgenommen. Als Burscheid einseh, daß sein Zeugnis zweifellos sei, sagte er plötzlich, daß er zwar an dem Verbrechen beteiligt gewesen sei, aber von zwei anderen Männern, die er mit Namen nicht kannte, sondern nur beschreiben konnte, dazu überredet worden sei. Von dem Matrosen war bekannt, daß er in Fürstendamm wegen Diebstahls verhaftet worden, aber seinen beiden Transportleuten für vorläufige Freiheit erbracht werden sollte, wieder entsprungen worden war. Er war dann wieder nach Berlin gekommen und drückte sich, wie seine beiden Mittäter, im Schönhauser Viertel und am Andreasplatz bei den Gläubigern und wilden Händlern herum. Beante stellten bei den Fürstendamm fest, daß der entsprungene Matrose der frühere Eisenhobler Max Siebenhaar aus Reinickendorf war, und so gelang es zunächst, ihn dort am 1. Mai zu ermitteln und festzunehmen. Gestern endlich wurde auch der dritte im Bunde, Lanfau, in dem Lokal in der Großen Frankfurter Straße 89 erwischt. Nachdem alle vier dingfest gemacht worden waren, legten sie ein Geständnis ab.

Kälteferien!

Die gestörte Heizanlage in der Schule.

Draußen im hohen Norden Berlins hat es in diesen Tagen Kälteferien gegeben. Das ging also zu: Am Montag trat das junge Volk zum Unterricht an und ging in die Klassen. Die waren aber hundstark; denn am Sonntag war nicht geheizt worden, und am Montag zeigte sich beim Anfeuern der Heizungsessel, daß die Heizanlage schadhaft geworden war. Man verfuhrte zunächst, den Unterricht auszunehmen. Die Zimmerwärme war aber zu gering, so daß man die Kinder nach Hause schicken mußte. In friedlichen Tagen haften zwei Schulen in dem Doppelhause. Zurzeit müssen jedoch vier Schulen in die Benutzung des Hauses teilen, da in dem Gebäude der zugewiesenen Schulen etwa sechs bis acht Zimmer von rund vierzig für Bureauzwecke verwendet werden. Infolgedessen wandern auch die am Nachmittag zur Schule kommenden Kinder folglich wieder heim.

Der Vorfall wird folglich gemeldet mit dem Erfolg, daß am Dienstag morgen die amarrschickenden Kinder gleich um 8 Uhr, beziehungsweise 9 Uhr, wieder heimgeführt werden müssen. Am Mittwoch wiederholt sich das Schauspiel zweimal um dieselbe Stunde, und die Straße hallt vom Jubel der jugendlichen Arbeitslosen. Nun sollten sie am Freitag vormittag und nachmittag abermals den Versuch unternehmen, zu den Quellen der Weisheit zu gelangen. Da aber am Donnerstag bekanntlich nicht gearbeitet wurde, sah auch dieser Versuch fehl. Es steht zu erwarten, daß die Kälteferien noch einige Tage andauern werden. Dabei müßten diese Schulen jetzt schon zum zweiten Male wegen des Versagens der Heizung geschlossen werden.

Wann werden endlich die Schulgebäude für ihren eigentlichen Zweck freigegeben. Wäre diese Maßnahme bereits getroffen worden, so wären höchstens zwei Schulen durch den Heizungsstutzen in Mitleidenenschaft gezogen worden, aber sie wären für diese Tage galtweise einer Nachbarschule überwiehen worden. Es stehen die ehemaligen königlichen Schlösser leer. Man benutze sie; aber man gebe endlich die Schulgebäude frei. Es ist höchste Zeit, daß endlich einmal mit der geregelten Schularbeit begonnen wird!

Die Fleischlimitation in Berlin. Der Magistrat Berlin teilt mit: Die Zufuhr an Schlachtvieh und Fleischkonerven ist auch weiterhin so ungenügend gewesen, daß auch in dieser Woche nur ein Teil der üblichen Fleischmenge ausgegeben werden kann. Der Erlaß für das entgangene Fleisch wird aber diesmal bei weitem reichlicher ausfallen als in der vorigen Woche, da für diesen Zweck außer Hülsenfrüchten noch Nahrungsmittel zur Verfügung stehen, so daß auf jede nicht belieferte Fleischmarke 25 Gramm Ackerbohnen und 25 Gramm Nahrungsmittel, also das Doppelte der Fleischmenge, ausgegeben werden können. Aus technischen Gründen wird sich die Ausgabe leider noch etwas verzögern. Die nicht eingedösten Fleischmarken müssen also aufbewahrt werden. — Sau- bohnen, des Wohlklangs willen „Ackerbohnen“ genannt, sind kein vollwertiges Ersatzmittel für Fleisch. Aber auch diese spärliche Ausbisse wird aus „technischen Gründen“ noch „etwas verzögert“. Von was sollen die Berliner denn leben, wenn sie nicht zu dem verbotenen Schleichhandel ihre Zuflucht nehmen, vorausgesetzt, daß sie das nötige Geld zur Bezahlung der Wucherpreise haben?

Die Vollmilchsorten für Juni werden in den nächsten Tagen ausgegeben, und zwar in Berlin für die Kinder am ersten und zweiten Lebensjahre am Montag, 5. und Dienstag, 6. Mai, für die Kinder im dritten und vierten Lebensjahre am Mittwoch, 7. und Donnerstag, 8. Mai, für die Kinder im fünften und sechsten Lebensjahre am Freitag, 9. und Sonnabend, 10. Mai. Jedoch sind den Haushaltungen, denen Karten für verschiedene Altersstufen sind, sämtliche Milchsorten an einem Tage auszuhandigen. Die Inhaber der Vollmilchsorten haben die Zutrittarten bis zum 17. Mai d. J. einschließlich dem Kleinhandlervorzulegen. Zum Ausgleich für die verkürzte Milchportion werden den Kindern im zweiten bis zum sechsten Lebensjahre je ein Pfund Nahrungsmittel gewährt. Bis Montag, 5. Mai, wird an diejenigen Kunden, die in den Speisezettelfundenlisten der in den Bezirken der 110., 112., 203. und 221. Brotkom-

mission gelegenen Geschäfte und bis Mittwoch, 7. Mai, in den Bezirken der 119., 114., 115. und 122. Profikommision gelegenen Geschäfte (Mälieten, Verkaufsstellen) eingetragen sind, pro Kopf 125 Gramm Käse verteilt.

Schaffung einer Berliner Kammer der Arbeit.

Der Berliner Vollratsrat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Bildung einer Kammer der Arbeit für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin befaßt. Nach der Neuwahl des Berliner Arbeiterrates soll aus der Mitte der Versammlung heraus eine Delegiertenversammlung gebildet werden, die die von der Hauptversammlung gefassten Beschlüsse, Anträge usw. bearbeiten soll. Aus der Delegiertenversammlung heraus soll dann ein Kopf gebildet werden, dem alle die Produktion und den Handel betreffenden Fragen unterbreitet werden. Diese Vereinigung soll sich als Kammer der Arbeit für den Wirtschaftsbezirk Groß-Berlin konstituieren. In dieser Kammer der Arbeit sollen alle Erwerbszweige und Berufe vertreten sein. Vor allem soll darauf Gewicht gelegt werden, daß in dieser Arbeitskammer auch die Berufe, welche ziffernmäßig hinter anderen zurückbleiben, die jedoch ein wichtiger Faktor des öffentlichen Lebens sind, eine ihrer Bedeutung entsprechende Vertretung erhalten.

Der Gesetzentwurf über Groß-Berlin. Wie wir von zuständiger Seite hören, wird der Gesetzentwurf über Groß-Berlin in etwa 14 Tagen den Gemeinderäten der Groß-Berliner zur Besprechung zugehen. Die Erörterungen in den Gemeinden dürften weitere 14 Tage beanspruchen, so daß mit einer Vorlage an die Landesversammlung frühestens Anfang Juni zu rechnen ist. Der Gesetzentwurf sieht, wie bereits bekannt, eine Einheitsgemeinde Groß-Berlin unter weitgehender Auseinanderlegung der örtlichen Verwaltung in Verwaltungsbezirken vor. Er soll am 1. April 1920 in Kraft treten.

Der Etat im Stadtvorstandsausschuß. Der Berliner Stadtvorstandsausschuß zur Vorbereitung der Magistratsvorlage über den Stadthaushaltsplan für 1919 hat unter dem Vorsitz des Stadtvorstandsvorlesers Dr. Wehl seine Beratungen fortgesetzt. Es kam dabei zu einem Zwischenfall bei der Einbringung eines Antrages, die Wiedereröffnung von Volksbadeanstalten betreffend. Stadtvorstandsvorleser Wehl und Genossen (Bürgerliche Vereinigung) hatten beantragt, den Magistrat zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die beiden Volksbadeanstalten in der Dennow- und Oberberger Straße sobald wie möglich wieder in Betrieb gesetzt werden. Dieser Antrag wurde dann zugunsten eines umgearbeiteten Antrages des Stadtvorstandsvorlesers Aug. Hünke und Genossen (N. S. B.) zurückgezogen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen und geht dahin, den Magistrat zu ersuchen, die Neuanbaupläne für Volksbadeanstalten im Osten und Nordosten in die Wege zu leiten und die Badeanstalten in der Turm-, Oberberger- und Dennowstraße baldmöglichst wieder zu eröffnen. Der Magistratsvertreter, Deputierter Stadtschulrat Dr. Meimann, hielt diesen Antrag für überflüssig. Der Vorsitzende war anderer Meinung. Es kam zu einer heftigen Auseinandersetzung, die damit endete, daß der Deputierte erregt den Sitzungssaal verließ. Auch ein zweiter Antrag des Stadtvorstandsvorlesers Aug. Hünke (N. S. B.) wurde einstimmig zum Beschluß erhoben. Er lautet: „Die Stadtvorstandsvorversammlung ersucht den Magistrat, mit der weiteren Einrichtung von Walderschneefeststätten, Heim- und Feststätten sobald als möglich vorzugehen. Es soll hierbei Rente bei Vornam im Auge behalten werden.“

Die Stadtvorstandsvorleser sind u. Gen. beantragten: „Die Stadtvorstandsvorversammlung ersucht den Magistrat, die Feuerbestattung auch auf Mobilien auszudehnen und in gemeinsamer Deputation mit der Stadtvorstandsvorversammlung über die fernere Gestaltung des Berliner Feuerlöschwesens zu beraten.“ Der Deputierte teilte mit, daß an der Hand einer Schrift des Arbeiterrates für das Feuerlöschwesen sehr beachtenswerte Vorschläge zur Ausgestaltung beziehungsweise Umgestaltung der Feuerwehrrück zur Erparung von Ausgaben gemacht seien. Eine Zwangsversicherung der Mobilien, wie sie bereits für Immobilien besteht, würde lebhaft begrüßt werden. Einstimmig beschloß der Ausschuß auf Antrag der Stadt, Ritter u. Gen. (N. S. B.): Die Errichtung der Feuerbestattungsdirektion der Deputation für das Wohnungswesen beziehungsweise dem städtischen Wohnungswesen zu unterstellen, und ein weiterer Antrag, den Magistrat zu ersuchen, eine sofortige Reorganisation des Wohnungs-

amtes zu erwägen und der Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage zu unterbreiten.

Die Vigilanten des Kriegswucheramtes.

Der Lumpenhändler Schale Kab aus Lemberg war zusammen mit einem inzwischen ausgewiesenen Mandelbaum wegen verbotenen Goldhandels zu 2500 Mark Geldstrafe eventuell 250 Tagen Gefängnis, Mandelbaum dagegen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Kab hatte Berufung eingelegt. Beide Angeklagten waren zwei Vigilanten des Kriegswucheramtes in die Falle gegangen. Die Vigilanten hatten in Erfahrung gebracht, daß Mandelbaum einen Schmugglerhandel mit Zwangsmarktscheinen betrieb und für jedes Goldstück 60 Mark sich zahlen ließ. Sie begaben sich am 10. Januar 1918 unter falschen Namen zu ihm und verhandelten mit ihm wegen Lieferung von Goldscheinen. Er war sofort zu solcher Lieferung bereit, erklärte aber, daß der Lieferant erst von ihm geholt werden müsse und bestellte die beiden auf etwa eine Stunde später wieder. Die Vigilanten veranlaßten dann, daß das Haus in der Prenzlauer Straße unauffällig von zwei Polizisten bewacht wurde und kehrten aber zur festgesetzten Zeit zurück. Der „Lieferant“ war nicht sichtbar, das Geschäft kam aber zustande. Denn die beiden Vertrauensleute des Kriegswucheramtes erhielten 16 Goldstücke, für welche 960 Mark berechnet wurden. Nach Leistung einer Anzahlung entfernten sie sich. Als bald darauf Mandelbaum mit dem jetzt angeklagten Kab zum Hause herauskamen, wurden sie vom Polizeiwachmeister Hermann festgenommen. Kab behauptete, daß er mit dem ganzen Goldwucherergeschäft nicht das mindeste zu tun habe. Die Beweisnahme hatte das sonderbare Ergebnis, daß die Belastungszeugen ihre ersten, vor der Polizei abgegebenen Darstellungen des Vorganges in verschiedenen Punkten herabmünderten und entzogen ihren ersten Behauptungen jetzt die Möglichkeit zugaben, daß in der Zwischenzeit noch eine andere Person bei Mandelbaum gewesen sein könne als Kab. Auffallend war die hierzu abgegebene Erklärung des einen der ehemaligen Vertrauensleute: „Da das Kriegswucheramt ihnen Tausende verschrieben habe, hätten sie es manchmal mit der Zuverlässigkeit ihrer Angaben nicht so genau genommen, sondern ihrer Wichtigkeit und der Belohnung zu erhalten.“ — Rechtsanwalt Simon beantragte hiernach die Freisprechung. Der Staatsanwalt beantragte auch die Freisprechung, das Gericht hielt den Angeklagten aber für schuldig, ermäßigte aber die Strafe auf 1500 Mark.

Ein Raubmordverfälscher auf der Landstraße, dem beinahe ein Berliner Droschkentreiber zum Opfer gefallen wäre, beschäftigte das außerordentliche Kriegsgericht des Landgerichts II. Angeklagt waren der Monteur Karl Gustaf und der Mechaniker Fritz Hirsch. Die Angeklagten, welche Arbeitslosenunterstützung bezogen, trieben sich in Berlin umher und verbrachten den größten Teil des Tages in einer Droschkewirtschaft. Hier hielten sie auch den Plan aus, ein „grobliches Ding zu brechen“, und zwar beschloßen sie, einen Droschkentreiber in eine entlegene Gegend zu locken, ihn dort hinterücks zu Boden zu schlagen und zu kneten und dann Pferd und Wagen zu verlaufen. Nachdem sie sich am Vormittag des 11. April mit einem Pferdehändler Hermann telefonisch in Verbindung gesetzt und ihm versprochen hatten, ihm am Abend ein Pferd zu liefern, bestellten sie am Bahnhofsplatz den Droschkentreiber Rubin zu einer Fahrt nach dem Straßenbahnhof Lichterfelde. Auf der Chaussee nach Lichterfelde warfen sie plötzlich dem Ahnungslosen von hinten eine Decke über den Kopf und zogen ihn in die Droschke hinein. Nachdem sie ihm ein Tuch in den Mund gestopft und ihn an Händen und Füßen gefesselt hatten, ließen sie Rubin im Chausseegraben liegen und suchten mit der Droschke nach Berlin zurück. Als sie hier in der Nähe des Slettinger Bahnhofs das Pferd ausspannten, um es dem Pferdehändler zuzuführen, schloßen mehrere Droschkentreiber Verdacht und ließen die beiden Räuber festnehmen. Von den Verteidigern wurde der Antrag gestellt, die Angeklagten auf ihren Geisteszustand untersuchen zu lassen. Das Gericht beschloß, den Gerichtsarzt mit der



800000 deutsche Volksgenossen,

Männer im blühenden Alter, schmachten noch in Feindesland. Sie leiden bittere Not an Leib und Seele. Verzweifelt blicken sie auf die Heimat. Laßt ihre Hoffnung nicht aufgeben! Gebt ihnen! Gebt schnell und reichlich dem deutschen Hilfswerk für die Kriegs- und Zivilgefangenen. Der Ertrag der Sammlung soll dazu dienen, die Leiden der Kriegsgefangenen während der letzten Zeit der Gefangenschaft zu lindern, sie herabzu und würdig zu empfangen und ihnen helfend zur Seite zu stehen, wenn sie endlich heimgekehrt sind. Die gesammelten Mittel werden durch einen Arbeitsausschuß bei der Reichszentralstelle verwaltet, so daß jede Gewährung für sachgemäße Verwendung gegeben ist.

Gebt schnell! Gebt viel!

Alle Barten und Sparten, alle Postämter nehmen Spenden entgegen, ebenso die Ortsausschüsse in den einzelnen Städten.

Hauptgeschäftsstelle: Berlin C, Schloßplatz 1.